

Suzerner Tagblatt.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement:

für Extern zum Abholen	jährlich	6 Monate	3 Monate.
	Fr. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50.
für Extern zum Abholen	Fr. 12. —	Fr. 6. —	Fr. 3. —
	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40.

Inserat:

die einseitige Petitseite oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Dienstag,

Nro. 22.

den 27. Januar 1880.

Δ Wer muß obenauf schwingen, der Staat oder die Kurie?

IV.

Es würde zu weit führen, aus der höchst interessanten Verhandlung weitere Voten und Argumente anzuführen. Das Wenige genüge uns beizubringen, daß die drei Resurven der Kurie mit 79 gegen 23 Stimmen abgewiesen und die Handlungsweise des Bundesrates mit großer Mehrheit gutgeheißen, somit in dem Verfahren gegen die Kurie kein Gegenstand gegeben worden ist. Wir können nun die Fragen stellen, resp. die Hinneigungen anbringen, auf die wir im Eingange hindeuteten.

Wir fragen nämlich:

1. Hat der heil. Stuhl seine Präzedenzen von 1870/72 in irgend welcher Weise vermindert oder herabgezinst, oder in irgend welcher Form die staatlichen Berechtigungen anerkannt? Wir wissen nichts hieron. Im Gegenheil: wenn dem deutschen Reich gegenüber die Kurie erklärt, man wolle die römische Kirche nehmen, wie sie ist — so wird wohl der Schweiz gegenüber kein anderes Verfahren zu erhoffen sein. Wenn aber auch der König Nobel in Deutschland es in seinem Interesse lände, zur Unterdrückung freisinniger Bestrebungen sich momentan mit der sonst verhassten Familie der Reineke und der Wiffen zu verbinden, so könnte ein freier Staat, wie die Schweiz, gleichwohl nie dazu gelangen, dieses Beispiel nachzuahmen. Wir werden hoffentlich nicht hinter die Ansichten von 1872 zurückmarschieren.

2. Ist speziell das Breve vom 16. Jänner 1873 juristisch genommen? Keineswegs. Vicarium apostolicum pagi Genevensis Te eligitimus, facimus ac renunciamus auctoritate Nostra apostolica, so hat Caspar Merillod ein Breve in der Tasche und wir begehen in der That sehr, ob der heutige unfehlbare Papst diesen Ernennungssatz des früheren unfehlbaren Papstes annullieren werde. Es ist also noch gar kein Grund vorhanden anzunehmen, die Kurie habe darauf verzichtet. Weichsel auf unserm Gebiete durchzuführen, die wir nicht leiden wollen,“ um mit Hrn. Bundesrath Wiltli zu reden.

3. Und die Wahl des Hrn. Gosandey? Es liegt eine wahre Kaninchenfalle darin, zu behaupten, mit der Wahl dieser Hochwürden zum Bischof von Genf Kaufanne habe Rom den Rückzug angetreten und sei das Vicariat Merillod's dahin gefallen und rückgängig gemacht. Wenn doch die Liebe der Kurie zum Frieden mit dem Staat so heilig war, warum mußte denn Bischof Marilley zurücktreten? Warum konnte nicht dieser ehrwürdige ältere Bischof wieder in seine früher innegehabte vollen bischöflichen Funktionen eingesetzt werden? Er war eben zu alt, zu matt, zu wenig kampftüchtig und kampferfährte. Darum mußte der jüngere streitbarere und kampferfährte Gosandey her. Wer ist dieser Hr. Gosandey? Ist er nicht der Genosse und Wilschbruder des Hrn. Merillod? Ist er nicht hochverdient seit mehr als einem Jahrzehnt um die kirchlichen Interessen, und vielleicht noch etwas mehr angesehen am römischen Hofe als Hr. Kanzler Duret von Luzern, mit dem er gleichzeitig zum geheimen päpstlichen Kämmerer avanciert ist und mit dem er gleichzeitig das violette kurialistische Wändelchen erobert hat, — offenbar wegen gleichen Verdiensten wie ersterer. Hr. Gosandey ist dem Hrn. Duret nur vorangekommen, weil er sich als Franzose besser durchzubringen verstand und weniger Anstoß erregte, d. h. weil er wohl etwas glatter ist, als der etwas plückerne Duret. Wenn wir aber Hrn. Gosandey auf Kosten des Hrn. Marilley räumen dürfen, so macht uns das den gleichen Eindruck, wie wenn unsere heiligen politischen Kinder frühlich in die Hände klaffen darüber, daß jetzt Hr. Laqat als Bischof abgebankt habe und an dessen Stelle — Hr. Duret einmächtigt sei! Wir unfererseits würden lieber noch Hrn. Laqat behalten.

4. Und bei der Wahl des Hrn. Gosandey — sind die staatlichen Behörden angegriffen worden? Hat die Regierung von Genf, die doch etwas davon wissen muß, ihre Zustimmung gegeben? Hat der Bundesrath, der zur Regelung der Angelegenheit doch wohl auch befragt werden muß, sich mit der Person des Hrn. Gosandey einverstanden erklärt? Wir

wissen nichts davon. Die Kurie hat abermals einseitig von sich aus gehandelt und kümmert sich um die staatlichen Ansprache so viel wie gar nichts. Der Bischof von Freiburg-Kaufanne Genf kann Hrn. Merillod in Höflichkeit setzen, wenn es ihm beliebt, und schließlich kann der Unfug von neuem beginnen, und das von Hrn. Wiltli befürchtete „Geldhüter der Kurie und wer mit ihr in der Welt zusammenhängt“, doch noch eintreffen, wenn die staatlichen Behörden in dem selbstgezüglichen Dufel des Indifferentismus verharrten und sich einbilden, Rom sei nun zum Kreuz gezogen!

So stehen die Dinge nach unserm Dafürhalten. Es wird gar nichts nützen, den Kulturkampf einzustellen, wie gewisse doktrinaire Köpfe glauben. Man kann die Reformbestrebungen der Alt- oder Christkatholiken verlassen, sie der Unzulänglichkeit, der Grundlosigkeit oder gar der Heuchelei beschuldigen; man kann ihnen durch das passivste, ja gegenwärtige Verhalten von Seite zu Seite — die gegenwärtigen Angriffe sind am wenigsten zu fürchten — die Eristen zeitweise etwas schmälern: allein etwas Besseres im Kampfe gegen die kirchlich-religiöse Despotie des Ultramontanismus ist in neuester Zeit doch nicht geistigt worden, als das, was die Alt- oder Christkatholiken unter der Führung der geistig und moralisch erhabenen katholischen Oppositionsmänner Deutschlands und der Schweiz zur Abschaffung kirchlicher Mißbräuche und zur Schaffung nationaler Bisthümer, losgelöst von Rom, in ehrlicher Weise und mit offenem Willir gethan haben. Dieser Kampf wird aber nicht erlöschen, was auch der Ultramontanismus darüber propheszen und wie sehr auch der Intolerantismus darüber die Kefel räumen mag; denn dieser Kampf liegt allzu tief im selbstständigen religiösen Gefühl der Menschen begründet. Aber gesetzt den Fall, es gelänge, die Bestrebungen der Christkatholiken für dermalen taum zu legen — ist dann der „Kulturkampf“, dem man jetzt so sehr aus dem Wege zu gehen bestrift ist, beigelegt? Wird man alsdann Ruhe haben vor den Intriguen der Kurie und der Unerschämtheit der römischen Hierarchie? Wir bebauern die Kurzsichtigkeit oder vielmehr die Taubereinfalt derjenigen Leute, die das zu glauben vorgehen. Wir unfererseits sind vielmehr überzeugt, daß damit der Friede nicht hergestellt ist, sondern daß die Anforderungen der Kurie sich steigern werden. Ist das aggressive Vorgehen der Christkatholiken, d. h. die Gründung einer selbstständigen Nationalkirche lahm gelegt, so wird die Kurie aus ihrer dermalen etwas reservierten Haltung herauszutreten und ihrerseits wieder einschneidender zur Offensiv übergehen. Ueberall wird sie sich bedroht erklären, überall wird die römische Kirche sich in einer „Nothlage“ befinden, überall wird der Staat dem „Frieden zu lieb“ nachgeben müssen und das Bestreben der Väter, dem „Kulturkampf“ aus dem Wege zu gehen, wird die Kurie stärken und immer frecher machen und schließlich dahin führen, daß der Bundesrath den Ausweisungsbefehl gegen den apostolischen Vitar Merillod ausgeben und daß Herr Bundespräsident Wiltli und der generische Regierungsrath Carteret den bischöflichen Martiner Merillod in Jernur abholen und unter Glockenklang nach Genf zurückführen und als Bischof von Genf feierlich im St. Peter installieren müssen!

Freilich dahin wird es nicht kommen — davon sind auch wir überzeugt. Aber aus dem gleichen Grunde, aus welchem das nicht stattfinden kann, kann auch der Kulturkampf nicht aufhören. Kann aber der Kulturkampf an und für sich nicht aufhören, so muß man nicht nur den Bestrebungen des Christkatholizismus ihre volle Berechtigung zugestehen, sondern man muß auch den frankophilen Doktrinismus von sich weisen, der da glaubt, durch Nachgiebigkeit seien die Tendenzen der römischen Kurie unzustimmen und den Anforderungen der Zeit und der Anerkennung der Gleichheit der Menschenrechte zugänglich zu machen. Es ist ein großer Mißspruch der Zeit, daß auf dem Gebiete des Glaubens das Prinzip des freiesten Absolutismus herrscht, während auf politischem Gebiete durchweg das Prinzip der Freiheit proklamirt ist. Dieser Widerspruch — sagt Herr Dr. Eggesser — muß in seiner logischen Fortentwicklung sofort auf die theokratische Theorie Gregors VII. zurück-

kehren und damit einer neuen geistigen Evolution den Weg bahnen, welche die Kirche in vollenden Zielspalt mit der ganzen politischen Gestaltung der Gegenwart bringen und die Verhältnisse zwischen der Kirche und den Staaten auf den Fuß eines gegenseitigen Vernichtungskrieges setzen muß.“

Wir haben diesen Satz, dessen Richtigkeit noch Niemand bestritten hat, nur noch beizubringen, daß es gar nicht in der Macht der Staaten liegt, diesem Vernichtungskampfe vorzubeugen oder auszuweichen; sie haben einzig dem Absolutismus der Kirche sich zu unterwerfen oder — den Kampf aufzunehmen.

Wir haben indessen gar keinen Zweifel: der Staat muß diesen Kampf aufnehmen, er befindet sich ja im Verhältniß der Nothwehr. Bereits hat der Kanton Bern, der halb erfrorene Schlang des Ultramontanismus bereits an seinem Busen wieder erodirt hat und richtig von ihr gelöst worden ist, in seiner Instruktion an die Separationskommission der 5 liberalen Kantone des Bisthums Basel den richtigen Faden wieder gefunden. Wir zweifeln nicht, daß auch die andern Kantone sich ermannen und nicht vor dem Throne des Unfehlbaren sich bitend zum Fußstapfen melben werden. Auch der h. Bundesrath dürfte sich wohl bestimmen, bevor er nach alle dem, was vorgegangen ist, sich beim heiligen Stuhl zur Ankündigung von Unterhandlungen wieder bemühtigt meldet. Das hoffen wir von der Würde der Behörden und zur Ehre des Schweizervolkes!

Eidgenossenschaft.

Schweiz. Jagelversicherungs-Gesellschaft. • Zu einem Mitgliede des Verwaltungsrathes dieser Anstalt wurde gewählt Hr. Regierungsrath Alois Bingg in Luzern. Herr Bingg hat die Wahl angenommen.

Jura-Bern-Luzern-Bahn. Die Direktion dieser Bahn gibt folgende Erklärung ab: Zwischen den Direktionen der westschweizer Bahnen und der Jura-Bern-Luzern-Bahn schweben Unterhandlungen betr. gegenseitige Benutzung der Güterwagen bezugs besserer Auenutzung dieses Materials. Ein Vertrag ist noch nicht zu Stande gekommen. Die westschweizer Bahnen streben auch nach Wobifiration des Fahrerdienstes auf den beiden Bahnhöfen; es haben aber hierüber zwischen den beiden Verwaltungen noch keine Unterhandlungen stattgefunden und es ist auch auf Seite der Jurabahn nicht die geringste Gensichtigkeit vorhanden, den westschweizer Bahnen den Fahrerdienst auf ihren Linien zu übertragen.

Margautische Südbahn. Der Bau der Strecke Muri-Eins-Notzkreuz ist ausgeführt. Notzkreuz-Zimmerer wird wohl bald nachfolgen.

Udg. Sängersfest. Die „Limmat“ korrigirt die Noth, daß die Anmeldungen zum Wettsing bis 15. Februar in Zürich erfolgen müssen. Diese Frist bezieht sich auf die Anfrage des Organisationskomitee über die Anzahl der theilnehmenden Mitglieder und ihre Quartierbedürfnisse.

Was die Theilnahme am Wettsing anbelangt, so bestimmt § 6 des Wettsingreglements, daß die bezüglichen Anmeldungen bis Ende März des Festjahres beim Zentralkomitee in Basel geschehen sollen.

Luzern. Der Kanton Luzern hatte im letzten Jahre aus dem Obmaelb eine Netto-Einnahme von Fr. 367,268. 15. — Fr. 108,000 weniger als im Jahre 1878. Der Obmaelb-Erfolgswort wird daher auch diesmal leer ausgehen. Es gewinnt überhaupt den Anschein, daß derselbe nicht zu Stande kommt; denn statt der erhofften stetigen Progression zeigt der Obmaelbvertrag eine bedenkliche Abnahme. Auf die Progression wird man nicht mehr stark rechnen können, sondern schließlich froh sein müssen, wenn der Ertrag bauern auf der Höhe desjenigen der früheren Jahre bleibt.

Wie wir vernehmen, hat letzten Samstag Nachmittags auf der Strecke zwischen der Leisigplatte und Fildalen ein Erdbeben oder Felssturz stattgefunden, welcher einen Theil der Arenstrasse und die auf der betroffenen Stelle bereits ausgeführten Eisenbahnarbeiten zerstörte. Ein Sandelmann aus Fildalen, der im Moment der Katastrophe bei